



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Oktober 2019 – Auszug aus Drucksache 18/4443 –

Frage Nummer 26

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum sich die Rückgabe eines Sekretärs aus der Sammlung des vom NS-Regime enteigneten Kunsthändlers Otto Bernheimer trotz eindeutiger Faktenlage über lange Zeit hinzog und erst erfolgte, nachdem die Erben zur Klärung der Provenienz ein Gutachten erstellen ließen, woher die Gelder zum Erwerb des Sekretärs stammen und ob zurzeit weitere Restitutionsforderungen gegenüber dem Bayerischen Nationalmuseum geltend gemacht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Restitution des Schreibsekretärs ist mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass der Schreibsekretär restituiert wird. Eine zeitnahe Entscheidung in der Angelegenheit war dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, gerade angesichts des bekannten Verfolgungsschicksals der Familie Bernheimer ein wichtiges Anliegen. Die Familie Bernheimer wurde hierüber bereits informiert. Die Aufarbeitung des Unrechts der NS-Zeit ist eine fortdauernde ethische Verpflichtung, der der Freistaat Bayern mit Überzeugung gerecht werden möchte und muss. Das juristische Referat der Zentralen Dienste der Staatlichen Museen und Sammlungen sowie das Bayerische Nationalmuseum wurden damit beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, sodass die Restitution zeitnah erfolgen kann.

Im Einzelnen:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Nationalmuseum, hat das Eigentum an dem Sekretär, der einem der früheren Eigentümer, dem jüdischen Kunsthändler Otto Bernheimer, NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, im Jahr 2018 im Zuge eines Ankaufs von einem Kunsthändler erworben.

Rechtsansprüche der Erben Otto Bernheimers auf Herausgabe des Sekretärs bestehen nicht; vielmehr erfolgen Restitutions von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern im Bestand von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft nach

den in der sog. Washingtoner Erklärung niedergelegten Grundsätzen. Die Voraussetzungen einer Restitution nach der Washingtoner Erklärung sind im Einzelnen in der Handreichung zur „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 (Handreichung) konkretisiert und erläutert.

Nach der Handreichung ist vor einer Restitution u. a. zu prüfen, ob das betreffende Objekt Gegenstand eines Verfahrens vor den Wiedergutmachungsbehörden war, die in der Nachkriegszeit auf Grundlage der alliierten Rückerstattungsregelungen eingerichtet wurden. Ist dies der Fall, so ist unter bestimmten weiteren Voraussetzungen eine Restitution nach der Handreichung ausgeschlossen – was wiederum bewirkt, dass auch das Haushaltsrecht, soweit es sich bei dem Objekt um staatliches Vermögen handelt, einer Restitution entgegensteht.

Der Schreibsekretär aus dem ursprünglichen Eigentum Otto Bernheimers war Gegenstand eines von diesem angestrebten Wiedergutmachungsverfahrens. Die damit zusammenhängenden Einzelheiten konnten erst durch zeit- und arbeitsintensive Forschung des Bayerischen Nationalmuseums aufgeklärt werden; anhand der anfänglich vorliegenden Informationen hätte die Frage, ob ein Restitutionsfall vorlag, nicht eindeutig beurteilt werden können. Die schriftlichen Unterlagen, die zu dem den Sekretär betreffenden Wiedergutmachungsverfahren noch vorhanden sind, musste das Bayerische Nationalmuseum im Zuge der Recherchen durch Anfragen bei verschiedenen Archiven (u. a. in Wuppertal, Duisburg, Düsseldorf, Berlin) auffinden und auswerten.

Auf dieser Grundlage konnte im Ergebnis auf die Familie Bernheimer zugegangen und im Anschluss eine positive Restitutionsentscheidung getroffen werden, die den Anforderungen, die die Handreichung und das staatliche Haushaltsrecht an deren Begründung stellen, gerecht wird. Der Sekretär wird demnächst an die Erben nach Otto Bernheimer restituiert, eine entsprechende Restitutionsvereinbarung wird derzeit vorbereitet.

Die Gelder zum Erwerb des Sekretärs stammen aus der Zuwendung eines Förderers zugunsten des Bayerischen Nationalmuseums, die ausschließlich für den Erwerb von Objekten für dessen Sammlung bestimmt ist.

Derzeit überprüft das Bayerische Nationalmuseum elf weitere Restitutionsforderungen, die teilweise auf proaktive Recherchen des Museums zurückgehen. Alle aktuellen Forschungsprojekte und Provenienzprüfverfahren werden im jährlich herausgegebenen Tätigkeitsbericht des Forschungsverbundes Provenienzforschung Bayern veröffentlicht.